

Gegründet
1877.

Die Tagesausgabe
kostet vierteljährlich
im Bezirk Nagold und
Nachbarortsviertel
Mk. 1.95
außerhalb Mk. 1.85.

Die Wochenausgabe
(Schwarzwälder
Sonntagsblatt)
kostet vierteljährlich
50 Pfg.



Verusprecher
Nr. 11.

Anzeigenpreis
bei einmaliger Ein-
rückung 10 Pfg. die
einpaltige Zeile
über deren Raum;
bei Wiederholungen
entsprechender Rabatt
Reklame 15 Pfg.
die Zeile.

Schwarzwälder Tageszeitung für die Oberamtsbezirke Nagold, Freudenstadt und Calw. :: Wochen-Ausgabe: „Schwarzwälder Sonntagsblatt“

Nr. 59

Ausgabe in Altensteig-Stadt.

Mittwoch, den 12. März.

Amtsblatt für Pfalzgrafenweiler.

1913.

Lesen Sie unsere Zeitung!

Sie sind dann über alle wichtigen Vorgänge des öffentlichen Lebens schnell unterrichtet und haben eine Lektüre, die Sie befriedigt.

Bestellungen für den Monat März auf unsere Zeitung „Aus den Tannen“ können fortwährend gemacht werden.

England und die internationale Politik.

Die Eröffnung des englischen Parlaments hat der britischen Regierung den Anlaß gegeben, sich nicht nur über die kommenden Ausgaben des Parlaments, sondern auch über die internationale Politik Europas zu äußern. Sowohl die Thronrede als die Rede des Premierministers Asquith in der Adressdebatte beschäftigten sich damit, beide in einem Sinne, der die Hoffnung auf einen friedlichen Ausgang der gegenwärtigen Krise als begründet erscheinen läßt. Auch die englischen Staatsmänner verhehlen sich nicht, daß die Bemühungen um die Erhaltung des europäischen Friedens noch nicht ihr Ziel erreicht haben, aber der Premierminister gab doch den Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der Dinge so, daß er hervorhob, man habe sich über zwei wichtige Punkte, nämlich das adriatische Küstengebiet und den wirtschaftlichen Zugang Serbiens zu diesem geeinigt, während allerdings über die Nord- und Ost- und Südgrenzen des von Europa garantierten Albaniens noch verhandelt werde. Es müsse nur noch über einen oder zwei Punkte, die nicht zu den vitalsten gehören, eine Verständigung erzielt werden, um eine vollständige Uebereinstimmung zu erreichen. Herr Asquith rechnet hiernach offenbar auf eine friedliche Lösung der schwebenden Fragen. Denn er hält es doch wohl für ausgeschlossen, daß es über Dinge, die nicht zu den vitalsten gehören, zu einem europäischen Kriege komme. Freilich betrachtet man in England die albanische Frage mit mehr Gemütsruhe, als in Wien, Belgrad und Petersburg. Der Minister hat das auch besonders hervorgehoben und bei dieser Gelegenheit auch Deutschland erwähnt, das er in eine gewisse Parallele zu England stellte. Mit Deutschland habe England in dieser Angelegenheit zusammengearbeitet; das habe nicht nur die Arbeit der Diplomaten erleichtert, sondern auch gegenseitiges Vertrauen hervorgerufen, das zwischen den beiden großen Mächtegruppen andauern werde. Die hoffnungsvollen Worte des englischen Staatsmanns stehen eigentümlich ab von den düsteren Schilderungen der Lage, die wir aus Oesterreich, Rußland und in letzter Zeit, seit die Militärvorlage auf der Tagesordnung ist, auch aus Deutschland hören und dem aufgeregten Revanchegeschrei unserer Nachbarn im Westen. England scheint wieder einmal die Insel in der europäischen Politik sein zu wollen, und wir möchten wünschen, daß man doch auch anderwärts diese lähnen und zuversichtlichen Worte auf sich wirken ließe. Von großem Interesse ist, was Herr Asquith im Laufe der Debatte auf eine Anfrage des Lord Hugh Cecil über Englands Verpflichtungen gegenüber der kontinentalen Politik erwiderte. Lord Cecil fragte, was an den allgemein verbreiteten Gerüchten sei, daß England zwar nicht durch Vertrag, aber durch Verpflichtungen verpflichtet sei, im Falle eines kontinentalen Krieges eine bedeutende Truppenmacht nach dem Festlande zu werfen. Darauf kam die in Form einer Unterbrechung des

Redners gegebene kurze, aber kategorische Antwort des Ministers: „Ich muß sofort erklären, daß das nicht wahr ist!“ Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Minister in der späten Nachtstunde, in der er diese Antwort gab, bereits auf telegraphischem oder telephonischem Wege von einem Artikel des Pariser „Temps“ Kenntnis hatte, in dem dieser wieder von der militärischen Hilfe Englands für Frankreich spricht.

Die Erklärung des englischen Ministerpräsidenten ist bei uns in Deutschland, sowie bei unseren Verbündeten mit Genugtuung aufgenommen worden.

Landesnachrichten.

* **Nohrdorf**, 10. März. Der hiesige Radsportverein beabsichtigt am 7. Juni ds. Js. mit seinem 7. Stiftungsfest eine Bannerweihe zu veranstalten.

* **Calw**, 12. März. Am Sonntag hielt der Bezirksobstbauverein seine Vollversammlung im Badischen Hofe ab. Vormittags 10 Uhr fand eine Exkursion mit praktischen Demonstrationen in das Gelände der neuen Stuttgarter Straße unter Führung von Vereinssekretär Schaal des Württembergischen Obstbauvereins und nachmittags 2 Uhr im Vereinsmüsterobstgarten eine Demonstration an den dort angepflanzten verschiedenen Baumformen statt. Anschließend an diese Demonstration fand im Saale die Generalversammlung statt. Vorstand Schönten gab einen Rückblick über die Tätigkeit des Vereins und Kassier Dingler den Kassenbericht bekannt. Die Anlage des Vereinsmüstergartens kostete 950 Mk., die Ausstellung beim Landw. Fest 848 Mk. Der Verein hat zur Zeit 618 Mitglieder. Den Schluß bildete ein Vortrag des Vereinssekretärs Schaal über Neuanlagen von Obstgärten, mit Berücksichtigung der für unsern Bezirk passenden Obstsorten.

|| **Calw**, 11. März. Es bestätigt sich, daß an dem Bahnwart Wölflerschen Ehepaar nicht ein Mord, sondern ein Raubmordversuch verübt wurde. Der Täter Weiß wollte sich die Mittel zu einem frohlich-feuchten Rekrutentag verschaffen.

* **Tornstetten**, 11. März. Bezüglich der Stadtschultheißenwahl haben sich nun die Verhältnisse geklärt. Nach dem am Sonntag den in die engere Wahl gekommenen 4 Kandidaten: Ratschreiber Wöhrner, Troffingen, OA-Assistent Maier, Freudenstadt, Ratschreiber Zehle, Tübingen und Schulth.-Amts-Off. Widmann - Pfeningen wiederholt Gelegenheit geboten war, zu den Wählern zu sprechen, fand gestern abend in einer weiteren Wählerversammlung im „Löwen“ eine vorläufige Abstimmung statt. Bei dieser erhielt Ratschreiber Wöhrner-Troffingen von 141 abgegebenen Stimmen 85, also weit aus die meisten Stimmen, gegenüber den andern Kandidaten, die 24, 18 und 14 Stimmen erhielten. Seine Wahl scheint demnach gesichert. Wöhrner ist gebürtig von Geroldsweiler OA. Sulz.

* **Freudenstadt**, 9. März. Im Beisein von Professor Wehraud-Stuttgart haben die bürgerlichen Kollegien den Stadtbauplan für den Riensberg beraten, dessen freier Ausblick und Naturschönheit erhalten werden soll. — Vom Rektorat der Realschule wird die Stadtvertretung ersucht, noch diesen Sommer den Bau der Gewerbeschule auszuführen, damit das Realschulgebäude nicht mehr für die Fortbildungsschule benötigt werde und seiner eigentlichen Zweckbestimmung zurückgegeben werden kann. Die Pläne für die neue Gewerbeschule werden zum Teil bearbeitet, um das Unternehmen, das schon über die gegebene Frist verzögert wurde, zur Ausführung zu bringen. Die Zustände in dem Schulgebäude sind unhaltbar geworden. — Der Oberschulrat hat der Aufhebung der Mädchenmittelschule, die von den bürgerlichen Kollegien beschlossen wurde, nachdem die Stadt den Prozeß mit dem Staat in allen Instanzen verloren, zugestimmt.

|| **Neuenbürg**, 11. März. Nicht an unserer Gemartung, auf der Höhe gegen Nordwesten wird

bald ein neues zukunftsreiches Baugebiet entstehen. Dort ist die Gemeinde Arnbach gegenwärtig Gelände vermessen und zu Bauzwecken einteilen. Das Gelände soll zu mäßigen Preisen abgegeben werden. Die Gemeinde Arnbach hat bis jetzt noch keine Gemeindeumlagen. Aus diesem Grund dürfte das neue Bauquartier bald Anziehungskraft ausüben.

* **Schramberg**, 9. März. Die Stadt erzielte bei ihrem Gaswerk einen Ueberschuß von 15 329 Mark. Die gesamten Einnahmen betrugen 117 772 Mk., die Ausgaben 102 443 Mk. Für verkauft Gas wurden allein 87 100 Mk. vereinnahmt. Von der Stadt wird eine Koksbrechanlage erstellt, die durch einen Gasmotor betrieben wird. Das Wasserwerk, das noch über ein Restvermögen von 12 000 Mk. verfügt, erzielte einen Ueberschuß von 10 000 Mk.

|| **Leonberg**, 11. März. In den letzten Tagen wartete der Theaterzug vor einer Station des hinteren Amtes vergebens auf das Einfahrtszeichen. Schließlich wurde dem Zugpersonal die Sache doch zu dumm und es machte sich ein Schaffner auf den Weg, um nach dem Hindernis zu forschen. Die Sache klärte sich bald auf. Wie die Leonberger Zeitung berichtet, schlief der Diensthabende den Schlaf des Gerechten und hatte den letzten Zug verfallen.

|| **Stuttgart**, 11. März. Heute vormittag einhalb 12 Uhr sind in der Wilhelmstraße an einer Weiche zwei Straßenbahnwagen so stark aufeinander gestoßen, daß zahlreiche Fenster Scheiben zertrümmert und die beiden Führer sowie eine Anzahl Fahrgäste durch die Glassplitter verwundet wurden. Die Verletzten konnten sich selbst in ärztliche Behandlung begeben.

|| **Stuttgart**, 11. März. (Das Umgeld.) Der Landesverband der Birte hat in einer Eingabe an Regierung und Stände um Aufhebung des Umgeldes gebeten, gegen das der Birtestand einen schon Jahrzehnte währenden Kampf führe und in dem er die ungerechteste aller indirekten Steuern erblicke.

|| **Bopfingen**, 11. März. Der Bahnwärter Diemer wurde zwischen hier und Trodtefingen tot neben dem Gleis gefunden. Diemer scheint vom Güterzug nach Rüdlingen erfasst und zu Boden geschleudert worden zu sein.

|| **Vietingheim**, 11. März. (Küferverbandstag.) Am 1. Juli wird hier der Verbandstag der selbständigen Küfermeister Süddeutschlands abgehalten werden.

|| **Sonthheim**, OA. Heilbronn, 11. März. Gestern abend kurz vor 7 Uhr brach in dem Neubau der Schuhfabrik im Dachstuhl Feuer aus. Es verbrannten viele fertige und halbfertige Waren, sowie andere Vorräte. Es brannte von dem großen Fabrikgebäude der Dachstuhl und der oberste Stock aus. Der Schaden ist sehr beträchtlich.

|| **Mergentheim**, 11. März. Eine betrübende Kunde wurde den Angehörigen der Familie Körr in Pöppingen durch ein Telegramm des Kolonialamtes in Berlin zu teil. Der Sohn, Bruder und Schwager Hermann Körr, Assistent bei dem kaiserlichen Zollamt in Deutsch-Ostafrika, Siz. Ruanza am Viktoria-See, verunglückte, wie die Tauberzeitung berichtet, bei einer Segelfahrt am 2. März durch ein Unwetter und ertrank.

|| **Friedrichshafen**, 11. März. (Übung unserer Luftflotte.) Noch vor Osnern sollen, wie verlautet, die bisher umfangreichsten Übungen der, der Heeresverwaltung gehörigen Luftflotte stattfinden, an der nicht nur Luftschiffe, sondern auch Flugzeuge teilnehmen sollen. Alle in Köln, Metz und Doss bei Baden-Baden stationierten Luftschiffe (S. 1, S. 2, S. 3 sowie P. 2) werden gemeinschaftliche Manöver und Übungen unter Hinzuziehung der Fliegeroffiziere ausführen, die auf den Fliegerstationen in Metz, Straßburg und Darmstadt stationiert sind. Den Übungen, die zum ersten Male in dieser Art veranstaltet werden, werden zum Teil strategische Annahmen zugrunde liegen, die die Verwendung der Luftschiffe und Flugzeuge bei Lösung besonderer Aufgaben erproben sollen.



Deutsches Reich.

Berlin, 11. März. Ueber die Kaiserreise nach Korsu schwanken immer noch die Meinungen. Die letzten Meldungen lagen wieder, daß die Reise mit Rücksicht auf die haltenden Balkanverhältnisse nicht unternommen werden soll.

Strasburg, 11. März. Soeben traf bei Geheimrat Prof. Hergesell hier von der Deutschen wissenschaftlichen Station in der Großbai eine telegraphische Nachricht ein, daß die von dem Leiter der genannten Expedition Dr. Wegener ins Wert gerufene Hilfsexpedition für Schröder-Stranz noch nicht zurückgekehrt ist. Auch fehlen weitere Nachrichten, da die Großbai nicht mehr passierbar ist, weil das Eis aufgegangen ist. Auf der Station befindet sich alles wohl. Dr. Wegener hat bekanntlich eine Hilfsexpedition mit Hilfe der in der Kingsbai befindlichen Kangleute und der Arbeitsmannschaft eines englischen Unternehmens ins Leben gerufen und ist am 25. Februar nach dem Bestford der Bytebai abgegangen, wo die Hütte, in der Dr. Rüdiger zurückgelassen wurde, sich befindet.

Pfarrer Jatho gestorben.

Köln a. Rh., 11. März. Pfarrer Jatho ist heute abend im Evangelischen Krankenhaus in Sindental an den Folgen seiner Blutvergiftung gestorben.

Die Minister der Bundesstaaten und die Wehrvorlage.

Berlin, 11. März. Die leitenden Minister und Finanzminister der Bundesstaaten haben gestern und heute unter dem Vorsitz des Reichszanzlers die Wehrvorlage und die Vorschläge zur Deckung der Kosten beraten. Die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Heeresvermehrung wurde einmütig anerkannt und der Gesandtschaft zur Beratung der Einzelheiten sofort den Ausschüssen für das Landheer und die Festungen und für das Rechnungswesen überwiesen. Allgemeine Zustimmung fand desgleichen die Erhebung einer einmaligen Abgabe vom Vermögen zur Deckung der einmaligen Kosten. Was endlich die fortlaufenden Ausgaben betrifft, so wurden die Grundzüge sowohl für die Besteuerung des Reiches, als auch für die sonst noch erforderlichen Steuern vereinbart. Die zuständigen Bundesstaatsausschüsse werden nunmehr die vom Reichsschatzamt ausgearbeiteten Gesandtschaften in ihren Einzelheiten feststellen.

Aus dem Gerichtssaal.

Stuttgart, 11. März. Der 20jährige Rudolf Saur hat als Angestellter der landwirtschaftlichen Genossenschaftskasse im Laufe von 5 Monaten über 3000 Mk., die er an Derlebensloosenvereine abgeben sollte, unterschlagen. Das Geld brachte er auch in dieser Zeit durch. Er mietete, obgleich er eine Wohnung hatte, in einem Hotel ein Zimmer und lebte auf großem Fuße. Mit 9 Monaten Gefängnis hat er es jetzt zu büßen.

Heilbronn, 11. März. (Ein leichtsinniger Streich.) Wegen Untreue und Unterschlagung stand der 26 Jahre alte ledige Rotaristandidat Adalbert Walter von Pörrich Ode. Amtzell O. W. Wanger vor der hiesigen Strafkammer. Der Angeklagte war im vorigen Jahr bei dem Gerichtsnotar Seeger in Marbach in Stellung und hat in den Monaten August und September in Weiler zum Stein in einer Kontursache für seinen Prinzipal Selber im Betrag von zusammen 2000 Mark eingezogen und ist damit in die Schweiz geflüchtet. Als das Geld vertan war, hat er sich freiwillig der Polizei gestellt. Der unterschlagene Betrag wurde wieder von seinem Vater ersetzt. Für diesen leichtsinnigen Streich wurde Walter zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt. Zwei Monate Untersuchungshaft werden angerechnet.

Strasburg, 10. März. Vor dem Schöffengericht Straßburg-Schiltigheim wurden die letzten 2 Tage ein sensationeller Kurpfuscherverfahren verhandelt, zu dem 13 Belastungs- und 35 Entlastungszeugen aufgeboden waren. Unter der Anklage des Betrugs hatte sich die 24jährige ehemalige Näherin Marie Mathis, weit bekannt unter dem Namen „Die Schloofere von Schiltigheim“ (Die Schloofere von Schiltigheim) zu verantworten. Die Mathis genoss den Ruf, daß sie mit besonderen hypnotischen Kräften ausgestattet sei und in der Hypnose die wunderbarsten Krankenheilungen vornehmen könne. Ihr Kundenkreis war sehr groß. Vor mehreren Monaten wurden aber von den verschiedensten Seiten Zweifel an ihrer hypnotischen Begabung laut und man warf ihr vor, daß sie mit ein und demselben Medikament sämtliche Krankheiten heilen wolle. Verschiedene Mißerfolge führten zu polizeilichen Anzeigen und zur Einleitung des Strafverfahrens gegen die „Schloofere“. Der Kurpfuscherverfahren ging gestern abend zu Ende. Die „Schloofere“ und ihre Schwester wurden wegen gewerbmäßigen Betrugs zu je 10 Mark Geldstrafe verurteilt und von der Anklage des Betrugs

freigesprochen. Der Sachverständige Dr. Boigt (Frankfurt) hatte ausgeführt, die Ergebnisse, die er mit der Prüfung des vorliegenden Falles erzielte, hätten ihn fest davon überzeugt, daß keine Betrügerei vorliege. Er, der Sachverständige, wolle eine besondere medizinische Begabung, deren psychische Hemmungen in der Hypnose frei werden, sodas sich die Begabung entfalten könne, nicht in Abrede stellen.

Ausland.

Rom, 11. März. Nach dem „Giornale d'Italia“ betrachtet man im Vatikan die leichte Erkrankung des Papstes als überstanden.

Paris, 11. März. Der Flieger Berreton hat heute vormittag auf dem Flugplatz Buc bei Versailles mit einem Eindecker in einer Stunde und 7 Minuten eine Höhe von 6000 Metern erreicht und damit einen neuen Weltrekord aufgestellt.

Cherbourg, 11. März. Auf dem Unterseeboot Foucault ereignete sich eine Explosion des Motors, nachdem zwei Stunden lang alles gut funktioniert hatte. 7 Leute sind verletzt worden, darunter 2 schwer. Das Unterseeboot kehrte nach Cherbourg zurück.

London, 11. März. Amtlich wird bekannt gegeben, daß der Prinz von Wales am nächsten Montag nach Deutschland abreist, wo er sich einige Wochen zum Studium der Sprache aufhalten wird. Der Prinz reist inognito. Nach dem Besuche mehrerer Städte wird er sich als Gast des Königs und der Königin von Württemberg nach Stuttgart begeben.

London, 11. März. Von den 5 Anhängerinnen des Frauenstimmrechts, die gestern den königlichen Zug durchbrachen um dem König eine Bittschrift zu überreichen, wurde eine zu 1 Monat Gefängnis verurteilt, während die vier anderen 3 Wochen Gefängnis erhielten. Alle 5 beriefen sich darauf, daß ihre Handlungsweise der Verlesung nach gestattet gewesen sei.

Der Balkankrieg.

Der Kampf um Skutari.

Wien, 10. März. Die „Neue Freie Presse“ meldet aus Cetinje: Gestern früh vertrieben türkische Truppen von Bedica aus einen Ausfall, um in der Umgegend zu scouragieren. Die montenegrinischen Vorposten eröffneten ein heftiges Geschützfeuer, das von der Artillerie der Südosonne unterstützt wurde. Nach fünfständigem Kampfe gingen die Türken zurück. 24 Wajams wurden gefangen genommen. Sie erzählen, die Türken hätten 25 Tote und 50 Verwundete gehabt.

Rom, 11. März. Ein Privattelegramm aus Podgoritsa in Montenegro meldet, der Befehl zum Generalangriff auf Skutari werde stündlich erwartet.

Die Friedensverhandlungen.

London, 11. März. Die Botschafter traten heute nachmittag zu einer Sitzung zusammen, die 2 Stunden währte. Von den verbündeten Balkanstaaten ist noch keine Antwort eingegangen.

Sofia, 11. März. Da Serbien gestern ebenso wie Bulgarien erklärt hat, die Mediation der Mächte anzunehmen, wird die Antwort heute im Ministerrat revidiert und am Mittwoch überreicht werden. Wie verlautet, wird an der bekannten Grenzlinie und an der Forderung einer Kriegsentfärbung festgehalten.

Griechen und Bulgarien.

London, 11. März. Das Reiterliche Bureau erfährt, daß die hiesige bulgarische Gesandtschaft eine ausführliche diffirierte Depesche mit Einzelheiten über den griechisch-bulgarischen Konflikt in Nigrita erhalten hat. Nachdem auf Ersuchen Bulgariens eine gemischte Kommission zur Untersuchung der Angelegenheit eingesetzt worden ist, glaubt man, daß es nicht im Interesse der Verbündeten sein würde, Einzelheiten in diesem Augenblick zu veröffentlichen. Nichtsdestoweniger ist es bekannt geworden, daß im Laufe des Streites ein bulgarischer Offizier getötet und zahlreiche Soldaten getötet oder verwundet worden sind.

Bulgarien und Rumänien.

London, 11. März. Wie das „Reiterliche Bureau“ erfährt, ging dem russischen Minister des Auswärtigen, Sazonow, und den Botschaftern in Petersburg von den Gesandtschaften Rumäniens und Bulgariens ein Memorandum zu, welches die Ansichten der beiden Staaten in den schwebenden Fragen auseinandersetzt. Bulgarien, das für einen Schiedsspruch war, während Rumänien nur einer Mediation zustimmte, nimmt nun, um diese Verchiedenheit zu beseitigen, die Mediation der Mächte an. Die Prüfung dieser Fragen ist somit aus den Händen der Botschafter in London in die der Botschafter in Petersburg übergegangen.

Die Demobilisierung Rußlands und Oesterreichs.

Petersburg, 11. März. Die „Petersburger Telegraphenagentur“ teilt folgendes identische Communiquée der russischen und der österreichisch-ungarischen Regierung mit: Der Briefwechsel, welcher leithin zwischen dem Kaiser Franz Joseph und dem Kaiser Nikolaus stattgefunden hat, hat von neuem bewiesen, daß die Ereignisse auf dem Balkan dem freundschaftlichen Gefühl zwischen den beiden Souveränen keinen Eintrag getan haben und die Erhaltung des Friedens fortgesetzt das Ziel ihrer Bemühungen bildet. Demgemäß sind die beiden Regierungen zu dem Entschluß gelangt, daß gewisse Maßregeln rein defensiver Art, welche in den Grenzprovinzen der beiden Staaten ergriffen worden waren, durch die Umstände nicht mehr erfordert zu werden scheinen. Daher ist die Herabsetzung der Truppenstärke Oesterreich-Ungarns in Galizien auf den normalen Stand soeben beschlossen worden. Ebenso wird die Entlassung der russischen Reservisten derjenigen Jahressklasse, welche im Herbst des vergangenen Jahres hätte entlassen werden sollen, vorrückt werden.

Um das identische Communiquée der russischen und der österreichisch-ungarischen Regierung zu ergänzen, ist die „Petersburger Telegraphenagentur“ ermächtigt mitzuteilen, daß, wie aus den Besprechungen mit dem Wiener Kabinett hervorgeht, Oesterreich-Ungarn keine Angriffspläne gegen seine südlichen Nachbarn begt.

Bermischtes.

„Tausend Mark Belohnung demjenigen, der diesen Jaun stiehlt.“ In der Kammerstraße 41 in Berlin hat der Bankier Bollmer ein unbebautes Grundstück. Im Zeitraum von etwa 3 Jahren ist der Jaun, der dieses Grundstück abgrenzt, verschiedene Male gestohlen worden. Jetzt hat der Bankier einen fundamantierten, mit eisernen Gittern versehenen Jaun aufstellen lassen und ein Plakat angebracht, auf dem zu lesen steht: „Tausend Mark Belohnung demjenigen, der mir auch diesen Jaun stiehlt.“

Drei Monate Gefängnis für einen Zehnjährigen. Die achte Strafkammer des Landgerichtes 3 Berlin verurteilte den 10 Jahre alten Paul Edel aus Schöneberg zu drei Monaten Gefängnis. Er hatte einem kleinen Mädchen, das zum Einholen ausgeschickt worden war, auf der Straße 10 Pfennig entziffen. Die Verurteilung ist allerdings bedingt erfolgt, und die Strafverbüßung wird dem Knaben bis zu seinem 16. Lebensjahre eventuell erlassen werden.

Handel und Verkehr.

Altensteig, 12. März. Dem gestrigen Viehmarkt waren zugeführt: 136 Paar Ochsen und Stiere, 51 Stück Kühe, 49 St. Jung- oder Schmalvieh. Es stellten sich die Preise wie folgt: Ochsen und Stiere 820—1610 Mk. per Paar, Kühe 181—502 Mk. pro St., Jung- oder Schmalvieh 190—500 Mk. pro St. — Auf den Schweinemarkt waren gebracht: 78 St. Läufer Schweine und 83 St. Milchschweine. Läufer Schweine galten 65—140 Mk., Milchschweine 42—58 Mk. das Paar.

Stuttgart, 11. März. (Schlachtmehmarkt.) Zugetrieben: 242 Grosch, 232 Rälber, 1015 Schweine.

Größe aus 1/2 Rilo Schlachtgewicht: Ochsen 1. Qual. a) ausgewählte von 96 bis 105 Pfd., 2. Qual. b) fleischige und ältere von — bis — Pfd.; Bullen (Farren) 1. Qual. a) vollfleischige, von 90 bis 92 Pfd., 2. Qualität b) ältere und weniger fleischige von 87 bis 89 Pfd., Stiere und Jungvinder 1. Qual. a) ausgewählte von 98 bis 101 Pfd., 2. Qualität b) fleischige von 95 bis 98 Pfd., 3. Qualität c) geringere von 90 bis 94 Pfd.; Kühe 1. Qual. a) junge gemästete von — bis — Pfd., 2. Qualität b) ältere gemästete von — bis — Pfd., 3. Qualität c) geringere von — bis — Pfd., Rälber: 1. Qualität a) beste Saugfälder von 113 bis 118 Pfd., 2. Qualität b) gute Saugfälder von 107 bis 112 Pfd., 3. Qualität c) geringer Saugfälder von 102 bis 107 Pfd., Schweine 1. Qual. a) junge fleischige von 79 bis 80 Pfd., 2. Qualität b) jüngere fetter von 77 bis 78 Pfd., 3. Qual. c) geringere von — bis — Pfd.

Verantwortlicher Redakteur: Ludwig Kaut.
Druck und Verlag der W. Meier'schen Buchdruckerei Altensteig.

**Dr. Thompson's
Seifenpulver**

(Schutzmarke Schwan)

spart Arbeit, Zeit, Geld.

Paket 15 Pfennig

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe der Kapitalsteuererklärungen für das Steuerjahr 1913.

In Gemäßheit von Art. 11 Abs. 2 des Gesetzes vom 8. August 1903, betreffend die Kapitalsteuer (Reg. Bl. S. 313), werden alle Steuerpflichtigen (natürliche Personen, rechtsfähige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen und Vereine, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die rechtsfähigen Erwerbs- und Wirtschaftsvereine, sowie die Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl), welche einen steuerbaren Ertrag aus Kapitalen und Renten beziehen, aufgefordert,

spätestens bis 8. April d. J.,

jedoch nicht vor dem 1. April, eine Steuererklärung abzugeben. Die Steuerpflichtigen, welche ein Formular zur Steuererklärung nicht zugefandt erhalten, können die kostenfreie Ausfüllung eines solchen bei dem Kameralamt oder bei dem Aufnahmeverwalter für die Kapitalsteuer (dem Ortsvorsteher oder der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer) verlangen.

Für steuerpflichtige Personen, welche unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, sowie für die steuerpflichtigen juristischen Personen jeder Art und die steuerpflichtigen Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl sind die Steuererklärungen nach Art. 13 des Gesetzes von deren Vertretern abzugeben. An Stelle des im Konkurs befindlichen Gemeinschuldners hat in Ansehung der Konkursmasse der Konkursverwalter die Steuererklärung abzugeben. Die Vertreter sind für die Richtigkeit ihrer Steuererklärungen und für die Entrichtung der Steuer verantwortlich. Personen, welche infolge von Abwesenheit oder Krankheit nicht imstande sind, die Steuererklärung selbst abzugeben, können hierzu Bevollmächtigte bestellen. Die Bevollmächtigten haben sich den Steuerbehörden gegenüber durch eine in Urschrift oder beglaubigter Abschrift zu den Akten des Kameralamts zu gebende Vollmachturkunde auszuweisen. Die Abgabe der Steuererklärungen seitens eines von mehreren Vertretern befreit die übrigen Verpflichteten von ihrer Verbindlichkeit zur Abgabe der Steuererklärung.

Die Steuererklärung ist schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular oder zu Protokoll abzugeben. Zur schriftlichen Form ist erforderlich, daß die Erklärung von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnet wird, und zwar von Bevollmächtigten mit einem ihr Vollmachtsverhältnis anzeigenden Zusatz. Die Abgabe der Steuererklärung hat am Sitz des Kameralamts bei diesem, im übrigen nach freier Wahl entweder bei dem Aufnahmeverwalter für die Kapitalsteuer oder bei dem Kameralamt zu erfolgen. Soweit hiernach gestattet ist, die Steuererklärung bei dem Aufnahmeverwalter abzugeben, hat der letztere eine verschlossen abgegebene schriftliche Steuererklärung unerschlossen dem Kameralamt vorzulegen, wenn sich der Name des Steuerpflichtigen auf der Außenseite des Umschlages angegeben findet, auch daselbst die Schrift ausdrücklich als Steuererklärung bezeichnet ist.

Wenn der Steuerpflichtige zugleich eine Steuererklärung für die Einkommensteuer gemäß Art. 38 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes abgegeben hat, so ist die Kapitalsteuererklärung an demselben Ort wie die Einkommensteuererklärung abzugeben.

Wegen Steuergefährdung wird nach Art. 23 des Gesetzes mit der Geldstrafe des sieben- bis zehnfachen Betrags der gefährdeten Steuer bestraft, wer wissentlich in der Steuererklärung oder bei Beantwortung der

im Steueraufnahme- oder Beschwerdeverfahren von der zuständigen Behörde gestellten bestimmten Fragen über den der Besteuerung unterliegenden Ertrag aus seinen Kapitalen und Renten oder aus Kapitalen und Renten des von ihm zu vertretenden Steuerpflichtigen unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht, welche geeignet sind, zur Verkürzung der Steuer zu führen, oder wer wissentlich durch gänzliche Unterlassung einer Steuererklärung oder Erstattung einer unwahren Fehlanzeige einen solchen Ertrag, welchen er nach den Vorschriften des Gesetzes anzugeben verpflichtet ist, ganz verschweigt.

Als gefährdet gilt die Steuer je für das betreffende Steuerjahr, wofern sich nicht aus Art. 15 Abs. 4 des Gesetzes die Berechnung der Steuer auf eine kürzere Zeit ergibt.

Die Steuergefährdung ist im Falle unvollständiger oder unrichtiger Steuererklärung mit Abgabe der schriftlichen oder mündlichen Erklärung bei der betreffenden amtlichen Stelle, bei gänzlicher Unterlassung der Anzeige aber mit Ablauf des Steuerjahres vollendet.

Von Jahr zu Jahr wiederkehrende Unrichtigkeiten oder Unterlassungen der Steuererklärungen einer Person bilden eine fortgesetzte Steuergefährdung, ohne Unterschied der Zeitentfernung, auf welche sie sich zurückerstrecken. Doch ist das Strafverfahren nicht über zehn Jahre rückwärts, von dem Zeitpunkt der Vollenbung der letzten, zum Tatbestand der fortgesetzten Steuergefährdung gehörigen Tätigkeit an gerechnet, zu erstrecken.

Hinsichtlich der Teilnahme an der strafbaren Handlung und der Begünstigung kommen die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs mit der Maßgabe zur Anwendung, daß die Beihilfe und die Begünstigung auch dann strafbar sind, wenn auf Seiten des Täters nur eine Uebertretung vorliegt. Für die von einem Bevollmächtigten verwirkte Geldstrafe haftet der Auftraggeber.

Die Verletzung ist straffrei zu lassen, wenn von dem Steuerpflichtigen oder seinem verantwortlichen Vertreter oder Bevollmächtigten, bevor eine Anzeige der Verletzung bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, die unterlassene oder zu nieder abgegebene Steuererklärung bei einer mit der Anwendung dieses Gesetzes oder des Einkommensteuergesetzes befähigten Behörde nachgetragen oder berichtigt und hiedurch die Nachforderung der sämtlichen nicht verjährten Steuerbeträge ermöglicht wird.

Sind für die Verletzung mehrere Personen verantwortlich, so befreit eine Nichtigstellung von Seiten einer dieser Personen die übrigen von ihrer Verantwortung. Ebenso ist im Falle einer entsprechenden Nichtigstellung von Seiten des Steuerpflichtigen die dem Bevollmächtigten desselben zur Last fallende Verletzung straffrei zu lassen.

Diejenigen, welche der Vorschrift des Art. 11 Abs. 4 bezw. Art. 15 Abs. 5 des Gesetzes zuwider ungeachtet nochmaliger, gegen Empfangsbescheinigung zuzustellender Mahnung eine Steuererklärung oder Fehlanzeige nicht rechtzeitig abgeben, ferner die Vertreter der in Art. 7 des Gesetzes bezeichneten Klassen, Anstalten, Gesellschaften und Vereine, welche die ihnen nach Art. 11 Abs. 4 bezw. Art. 15 Abs. 5 und nach Art. 12 Abs. 4 des Gesetzes obliegenden Verpflichtungen ungeachtet nochmaliger, gegen Empfangsbescheinigung zuzustellender Mahnung nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllen, unterliegen der Bestrafung nach Art. 23 Abs. 1 des Gesetzes.

Altensteig, den 12. März 1913.

K. Kameralamt.

Altensteig.
Schleifsteine (Kustinger) für Hand- und Kraftbetrieb
Wassersteine in Terrazzo
Ablaufsteine und Sandstein
Ofensteine
Postamentsteine
Kaminplatten
empfehlen unter Garantie und billigsten Preisen
Friedrich Walz
Grabsteingeschäft.

Schönen
Saat-Haber

hat zu verkaufen
Friedr. Keppler
Zwergenbergr.

Kärtnerlehrlingsgesuch

Ein kräftiger Junge, welcher Lust hat, die Gärtnerei, insbes. die Landschaftsgärtnerei u. die Anzucht von Obstbäumen, Rosen und Waldpflanzen gründlich zu erlernen, findet gute Lehrstelle bei

Julius Raaf, Nagold,
am Stadtbahnhof.

Persil
Der grosse Erfolg!
Wäscht
ohne
Reiben u. Bürsten

Henkel's Bleich-Soda

Gastwirtschafts-Berkauf.



In verkehrreicher Läng. Ortschaft des Oberamts Nagold ist eine gutgehende Wirtschaft mit daz. Recht Umsätze halber aus freier Hand zu verkaufen. Das in frequenter Lage befindliche Anwesen, welches mit elektr. Licht, Motor u. Wasserleitung versehen ist, besteht aus Wirtschaftsgebäude, in welchem eine kleine Branntweibrennerei und Brauerei eingerichtet ist, Scheune, Stallung, Hofraum und Gemüsegarten. Wegen der außerordentlich günstigen Lage kann jeder andere Geschäftszweig mit Verbunden, sowie Felder mit schönen Obstgärten miterworben werden. Umsichtigen Leuten ist mit wenig Kapital sichere Existenz geboten.

Nähere Auskunft erteilt die Expedition ds. Bl., die auch Offerten zur Weiterbeförderung entgegennimmt.

Thomasmehl und Rainit Schwefelsaures Ammoniak

frische, hochprozentige Ware, empfiehlt zur gef. Abnahme
Rueff & Röhle
Speiberg.

Bruchreis Mk. 15. — per Ztr.
bei **Lorenz Luz jr., Altensteig.**

Hochzeitskarten liefert rasch und billig die
W. Niekersche Buchdruckerei
P. Paul, Altensteig.

Altensteig-Stadt.

Am **Donnerstag den 13. März 1913** werden von 9 Uhr vormittags an im Schlachthaus wieder

Seefische

(Wrasselsfische, Cableau, Zee-afje und Zeenaile) abgegeben, das Pfund zu 20 Pf.

Stadtschultheißen-Amt.

Welt. Fräulein,

welches schon in besserem Haus gedient hat, ist nach Altensteig, für **Handhaltung** und Beihilfe im **Vaden** gesucht. Neben hohem Lohn wird gute Behandlung mit Familienanschluß zugesichert.

Offerten zur Weitergabe an die Exp. ds. Bl.

Säger-Gesuch.

Ein tüchtiger im Bauholz schneiden bewandertes **Säger** findet dauernde Stelle bei hohem Lohn

Girrbach
Gompelscheuer.

Egenhausen.
Rohe und frischgebrannte **reinschmeckende**
Kaffees

J. Kaltenbach.

Zumweiler.

Codes-Anzeige.

Teilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser lieber Vater, Groß- und Urgroßvater

Peter Landherr

im Alter von 89 1/2 Jahren unerwartet schnell an einem Schlaganfall verstorben ist.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Beerdigung Donnerstag mittag 2 Uhr.

Beuten.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden unseres lieben Vaters und Vaters

Johannes Blaidy

Sondere für die letzte Ehre und insbes. seitens seiner Kollegen sowie seiner Kameraden, der verehrl. Militär- von Simmersfeld, Etmanns- verleiher, Leberberg, für die vielen und wertvollen Spenden und die pietät- schen, von dem g an seinem Grabe gesprochenen Worten bei deren Anlegen us.



Wir alle unseren herzlichsten Dank a.

Die trauernde Gattin

mit ihren Kindern.

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe der Einkommensteuererklärungen für das Steuerjahr 1913.

In Gemäßheit von Art. 44 des Gesetzes vom 8. August 1903, betreffend die Einkommensteuer (Reg. Bl. S. 261), werden alle diejenigen Steuerpflichtigen (natürliche Personen, rechtsfähige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen und Vereine, sowie die Personvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl), deren steuerbares Einkommen 2000 M. und darüber beträgt, und ferner ohne Rücksicht auf den Betrag ihres steuerbaren Einkommens die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die rechtsfähigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und endlich alle Steuerpflichtigen mit einem steuerbaren Einkommen unter 2000 M., welche ein Formular zur Steuererklärung zugesandt erhalten, aufgefordert,

spätestens bis 8. April d. J.,

jedoch nicht vor dem 1. April, eine Steuererklärung abzugeben. Die Steuerpflichtigen, welche ein Formular zur Steuererklärung nicht zugesandt erhalten, können die kostenfreie Ausfüllung eines solchen bei dem Bezirkssteueramt oder bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer verlangen.

Für steuerpflichtige Personen, welche unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, sowie für die steuerpflichtigen juristischen Personen jeder Art und die steuerpflichtigen Personvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl sind die Steuererklärungen nach Art. 48 des Gesetzes von deren Vertretern abzugeben. Die Vertreter sind für die Richtigkeit ihrer Steuererklärungen und für die Entrichtung der Steuer verantwortlich. Personen, welche infolge von Abwesenheit oder Krankheit nicht imstande sind, die Steuererklärungen selbst abzugeben, können hierzu Bevollmächtigte bestellen. Die Bevollmächtigten haben sich den Steuerbehörden gegenüber durch eine in Urschrift oder beglaubigte Abschrift zu den Akten des Bezirkssteueramts zu gebende Vollmachtsurkunde auszuweisen. Die Abgabe der Steuererklärungen seitens eines von mehreren Vertretern befreit die übrigen Verpflichteten von ihrer Verbindlichkeit zur Abgabe der Steuererklärung.

Die Steuererklärung ist nach dem vorgeschriebenen Formular schriftlich oder zu Protokoll abzugeben. Zur schriftlichen Form ist erforderlich, daß die Erklärung von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnet wird, und zwar von Bevollmächtigten mit einem ihr Vollmachtsverhältnis andeutenden Zusatz. Die Abgabe der Steuererklärung hat am Sitz eines Bezirkssteueramts bei diesem, im übrigen nach freier Wahl entweder bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer oder bei dem Bezirkssteueramt zu erfolgen. Soweit hienach gestattet ist, die Steuererklärung bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer abzugeben, hat die letztere eine verschlossene abgegebene schriftliche Steuererklärung unerschlossen dem Bezirkssteueramt vorzulegen, wenn sich der Name des Steuerpflichtigen auf der Außenseite des Umschlages angegeben findet, auch daselbst die Schrift ausdrücklich als Steuererklärung bezeichnet ist.

Die Aktiengesellschaften, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, sowie die rechtsfähigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften haben mit den Steuererklärungen auch ihre Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse, sowie die darauf bezüglichen Beschlüsse der Generalversammlungen vorzulegen.

Der Steuerpflichtige, welcher nach erfolgter Zusendung eines Formulars zur Steuererklärung, ungeachtet nochmaliger Mahnung, eine Steuererklärung innerhalb der in der Mahnung festgesetzten weiteren Frist nicht abgibt, verliert nach Art. 49 des Gesetzes für das betreffende Steuerjahr das Recht der Beschwerde gegen die Entscheidung der Einschätzungskommission, sofern nicht Umstände nachgewiesen werden, welche die Verschuldung entschuldigen können.

Wegen Steuervergütung wird nach Art. 70 des Gesetzes mit der Geldstrafe des sieben- bis zehnfachen Betrags der gefährdeten Abgabe bestraft:

- wer wissentlich in der Steuererklärung oder bei Beantwortung der im Einschätzungs- oder Beschwerdevorfahren von der zuständigen Behörde gestellten bestimmten Fragen
 - in betreff seines steuerbaren Einkommens oder in Betreff des Einkommens der von ihm zu vertretenden Steuerpflichtigen unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht, welche geeignet sind, zur Verklärung der Steuer zu führen,
 - steuerbares, für die Bemessung des Einkommens in Betracht kommendes Einkommen, welches er nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes anzugeben verpflichtet ist, verschweigt;
- wer zur Begründung eines Anspruchs auf Ermäßigung der festgestellten Einkommensteuer wissentlich unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht und dadurch eine Herabsetzung der Steuer zu Unrecht erlangt.

Die Verfehlung wird jedoch straffrei gelassen, wenn von dem Steuerpflichtigen oder seinem verantwortlichen Vertreter oder Bevollmächtigten, bevor eine Anzeige der Verfehlung bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, die unrichtige oder unvollständige Angabe bei einer mit der Anwendung des Gesetzes befaßten Behörde berichtigt oder ergänzt oder das verschwiegene Einkommen angegeben und hierdurch die Nachforderung der sämtlichen nicht verzehrten Steuerbeträge ermöglicht wird.

Sind für die Verfehlung mehrere Personen verantwortlich, so befreit eine Richtigerklärung von Seiten einer dieser Personen die übrigen von ihrer Verantwortung. Ebenso ist im Falle einer entsprechenden Richtigerklärung von Seiten des Steuerpflichtigen die dem Bevollmächtigten desselben zur Last fallende Verfehlung straffrei zu lassen.

Den Steuerpflichtigen wird — bei etwaigen Zweifeln hinsichtlich der von ihnen abzugebenden Steuererklärung — empfohlen, sich an das unterzeichnete Bezirkssteueramt zu wenden, welches zu sachgemäßer Beratung und Belehrung der Steuerpflichtigen gerne bereit ist. Ein Auszug aus dem Einkommensteuergesetz und den hiezu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie eine Anleitung zur Berechnung des landwirtschaftlichen und des gewerblichen Einkommens werden den Steuerpflichtigen auf Verlangen von dem Bezirkssteueramt unentgeltlich abgegeben.

Altensteig, den 12. März 1913.

K. Bezirkssteueramt.

L. W. Lutz Nachfolger

Frei Bähler jr.
Altensteig

empfiehlt aus

frischen größeren Sendungen

la. Hamburger
Stadtschmalz

mit feinstem Oriebeengeschmack

1 Pfund 75 Pfg.
bei 10 „ p. Pfd. 72 „
die Btte. 10 Pfd. Dose M. 7.—
in Fäßch. à 100 Pfd. 66 Pfg. p. Pfd.
„ Kübel à 50 „ 67 „ „ „
„ „ à 25 „ 69 „ „ „

Garantiert reines
amerikanisches

Schweineschmalz

in Originalpackungen
M. 3.— pr. Zentner billiger
als obige Marke.

Vegetarol

(gelbe Pflanzenbutter)
die Btte. 10 Pfd. Dose M. 7.—

Östol

(gelbe Cocosnussbutter).

Wizemanns
Palmbutter

in 1 Pfund-Tafeln mit Gut-
schein.

Bruchpreis grob

Str. M. 15.50

Bismarckheringe

neutrale Marke
die Dose M. 2.30

Frischen

Ochsenmaul-
salat

in Patentdosen.

Sehr schöne

Zwiebel

und

Knoblauch.

Bestkochen

Erbfen

ganze und halbe.

Seller Binsen

mehrere Sorten.

Welche

Perlbohnen

Effiggurken

offen und in Gläsern.

Gemischte

Marmelade.

Altensteig.

Außerordentlich günstiges Angebot in frischen Seefischen!

Heute eingetroffen:



gemischte Seefische

1 Pfund 20 Pfennig

Lablian ohne Kopf

1 Pfund 20 Pfennig

Selaoländer Schellfische

1 Pfund 35 Pfennig

Seeforellen und Bratfische

1 Pfund 30 Pfennig

Riesen-Bollbällinge

1 Stück à 8—10 Pfg.

6 „ 40—50 „

Chr. Burghard jr.

Simmersfeld.

Sämtliche Feld=

und

Gartensämereien

in guter keimfähiger Ware

bringe in empfehlende Erinnerung.

Ernst Schaidy Witwe.

Millionen Dinkel von uns
süßlich mit Nixwin gewürzt

Sehr günstige Geld-Lotterien
Ziehung am Samstag den 15. März
Grosse halber
Geld-Lotterie
Lose à 2 Mk. 6 Lose 11 Mk.
11 Lose 20 Mk.
Porto und Liste 25 Pfg. extra.
5011 Geldgewinne Mark

80 000
Erster Hauptgewinn

40 000
Zweiter Hauptgewinn

10 000
69 Gewinne

11 000
2940 Gewinne

19 000
Lose in allen Lotteriegeschäften
und Generalabbit

J. Schweickert
Telephon 128.

In Altensteig bei: W. Stierische Buchhandlung
in Glatzgrabenweller: Glatzer Buch.

Altensteig.
Am Samstag den 15. März
**Mehel-
suppe,**
wozu höflichst einladet
Lander zum Röfle.

Zirka 20 Zentner
Dinkel-Stroh
(Flegelbruch) hat zu verkaufen
Wer? sagt die Exped. ds. Bl.

Hornberg.
Eine
Magd
kann sofort oder in 14 Tagen ein-
treten bei
Klink zum Tisch.

